

Christchurch, 25.05.09
be/sb

SILVA145.DOC

Unbedenklichkeitserklärung bei der Verwendung von iGu® Fangreflektor® Geräten im Bereich von Lebensmitteln

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Wir erklären zur Unbedenklichkeit bei der Anwendung der iGu® Fangreflektor® Geräte im Lebensmittelbereich folgendes:

1. Geltungsbereich:

Diese Erklärung gilt für folgende Produkte/Artikel:

iGu® Fangreflektor® FR 3003, FR 4004, FR 8008

2. Erklärung:

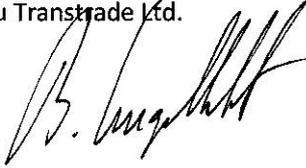
Hiermit wird die Unbedenklichkeit der oben aufgeführten iGu® Fangreflektor® Geräte im Bereich von Lebensmitteln erklärt. Die iGu® Fangreflektor® Geräte sind jedoch nicht vorgesehen für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, da sie potentiell gesundheitsgefährdende, mit Bakterien kontaminierte Fluginsekten fangen, deren Kontakt mit Lebensmitteln verhindert werden soll. Für alle Geräte liegen Dokumente und/oder Sicherheitsdatenblätter vor. Für die iGu® Haftfolien liegt eine gesonderte Erklärung des Herstellers vor, die bestätigt, dass diese für den Einsatz im Lebensmittelbereich geeignet sind.

Die iGu® Fangreflektor® Geräte werden nach europäischen elektrischen Sicherheitsnormen sowie den RoHS Bestimmungen (Restriction of Hazardous Substances) hergestellt. Sie sind für die umweltfreundliche Bekämpfung von Fluginsekten, die die Hygiene gefährden können bestimmt und sind auch für den Einsatz in näherer Umgebung von Lebensmitteln geeignet und unbedenklich zu benutzen, sofern sie korrekt angewendet- und die Bedienungsanweisungen beachtet werden.

3. Rechtlicher Hintergrund

Diese Erklärung ist in Anlehnung an die an die Verordnung 1935/2004/EG vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) erstellt worden.

iGu Transtrade Ltd.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Engelbrecht', written over the text 'iGu Transtrade Ltd.'.

Bert Engelbrecht